



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Unabhängigkeit des MDK!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Prüfung der Finanzierung und der organisatorischen Ausgestaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) einzusetzen.

Der MDK sollte unabhängig ausgestaltet sein, um seine wichtigen Aufgaben noch besser erfüllen zu können.

Begründung:

Der MDK erstellt vielfältige gutachterliche Stellungnahmen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Insofern kommt ihm eine wichtige Stellung hinsichtlich der Kostenübernahmen durch die Kranken- und Pflegeversicherung zu. So entscheidet er beispielsweise über die Eingruppierung in Pflegestufen.

Eine Institution, die eine derart bedeutende – und manchmal entscheidende – Aufgabe innehat, sollte unabhängig ausgestaltet sein. So war der MDK auch ursprünglich als unabhängiges Beratungs- und Begutachtungsorgan der Krankenkassen gedacht. Eine wirkliche Unabhängigkeit ist aber nur dann möglich, wenn die Finanzierung nicht unmittelbar durch die Krankenkassen erfolgt. Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, dass der MDK den Krankenkassen auch organisatorisch nicht untergeordnet ist.